

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 17. Oktober 2022

Änderungsantrag zu TOP 2 Kreisverwaltungsausschuss am 18.20.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07176

Neue Plakatierungsverordnung für Wahlplakate in München erarbeiten

Punkt 1: Wie im Antrag der Referentin

Punkt 2 geändert: ~~Eine Änderung der Plakatierungsverordnung wird abgelehnt.~~
Die Plakatierungsverordnung wird mit folgender Änderung beschlossen:
§2 (5) ~~Plakatständer oder Plakate dürfen nur mit direktem Kontakt zum Erdboden und nicht übereinander angebracht werden. Die maximale Größe des einzelnen Plakates ist auf 1 qm (DIN A 0) beschränkt. Die Oberkante des Plakates (einschließlich des Plakatträgers) darf eine maximale Höhe von 1,80 m ab Erdboden nicht überschreiten. Bäume dürfen durch Plakatständer und Plakate nicht berührt werden.~~

Punkt 3,4: Wie im Antrag der Referentin

Begründung:

Gemäß Grundgesetz und Bundesverwaltungsgericht muss die Stadt „den Parteien im Ergebnis eine wirksame Wahlwerbung ermöglichen“ (Seite 5 der Beschlussvorlage)

Eine wirksame Wahlwerbung ist bei einer Höhen- und Größenbeschränkung und bei einer Begrenzung von nur einem Plakat pro Standort nicht uneingeschränkt möglich. Wahlplakate von 180cm Höhe können im Stadtbild gar nicht in Gänze wahrgenommen werden (parkende SUVs, etc.), die Wahrnehmung der Wahlsichtwerbung beschränkt sich so meistens auf die oberen 32% des Plakates so dass eine Einschränkung der Plakatierungsverordnung diesen Grundsätzen widerspricht.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München